



Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zum Kleinhandel mit gebrannten Wassern

GesuchstellerIn

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Geburtsort / -datum

Heimatort / -land

Beruf

Zivilstand ledig
 verheiratet
 getrennt
 geschieden
 verwitwet

Gewünschter Zeitpunkt des Bewilligungsantritts

Betrieb

Art des Betriebs (Lebensmittelgeschäft, Cosmetibles, etc.)

Name des Betriebes

Strasse

PLZ, Ort

Ist der Betrieb lebensmittelpolizeilich geprüft? ja nein

Wenn ja, wann?

Durch wen?



Hauseigentümer

Strasse

PLZ, Ort

Aufgrund der bisherigen Umsatzzahlen bzw. bei neuen Betrieben einer Schätzung wird mit folgendem jährlichen Umsatz an gebrannten Wassern, einschliesslich Liköre und Likörweine, gerechnet:

- bis Fr. 5'000.00
- zwischen Fr. 5'000.00 und Fr. 10'000.00
- zwischen Fr. 10'000.00 und Fr. 20'000.00
- zwischen Fr. 20'000.00 und Fr. 30'000.00
- zwischen Fr. 30'000.00 und Fr. 50'000.00
- zwischen Fr. 50'000.00 und Fr. 70'000.00
- zwischen Fr. 70'000.00 und Fr. 100'000.00
- über Fr. 100'000.00

Der/Die GesuchstellerIn wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss Art. 42a des Alkoholgesetzes die Betriebsinhaber, die Handel mit gebrannten Wassern betreiben, den zuständigen Kontrollorganen den Zutritt zu den Geschäfts- und Lagerräumen gestatten, ihnen jegliche erforderliche Auskunft erteilen, die Vorräte vorzeigen und Einsicht in die Geschäftsbücher und Belege gewähren müssen. Diesbezügliche Kontrollen bleiben vorbehalten.

Der/Die GesuchstellerIn bestätigt, die vorstehenden Fragen vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet zu haben.

Ort, Datum

Der/Die GesuchstellerIn
